

Definitives Endergebnis
10. Juni 2011

Öffentliches Umtauschangebot

der

Swiss Re AG, Zürich

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, mit einem Nennwert von je CHF 0.10

Am 31. März 2011 veröffentlichte die Swiss Re AG, Zürich («SRL»), ein öffentliches Umtauschangebot («Angebot» oder «Umtauschangebot») für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich («SRZ»), mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die «SRZ Aktien» oder eine «SRZ Aktie»). Im Rahmen des Umtauschangebots wurde bzw. wird eine (1) SRZ Aktie in eine (1) Namenaktie der SRL mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die «SRL Aktien» oder eine «SRL Aktie») umgetauscht.

Definitives Endergebnis

Nach Ablauf der Nachfrist am 7. Juni 2011 um 16:00 Uhr MESZ, belaufen sich die angedienten SRZ-Aktien, zusammen mit den bereits von SRL und SRZ selbst gehaltenen SRZ Aktien, auf insgesamt 363'605'309 SRZ Aktien oder 98.1 % der gegenwärtig ausgegebenen SRZ Aktien.

Abwicklung des Umtauschangebots / Kotierung der während der Nachfrist angedienten SRZ Aktien

Die während der Nachfrist angedienten SRZ Aktien werden am 10. Juni 2011 gegen neu ausgegebene SRL Aktien umgetauscht. Diese neu ausgegebenen SRL Aktien werden am 14. Juni 2011 an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Squeeze-out und Dekotierung von SRZ Aktien

SRL wird gestützt auf Art. 33 BEHG beim zuständigen Gericht ein Gesuch um Kraftloserklärung der restlichen noch im Publikum verbliebenen SRZ Aktien stellen.

SRL beabsichtigt, die SRZ Aktien von der SIX Swiss Exchange zu dekotieren.

Offer Manager

Credit Suisse AG

SRZ Aktien	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Nicht angediente SRZ Aktien	1 233 237	CH 001 233237 2	RUKN
Angediente SRZ Aktien (2. Handelslinie, zum Umtausch in SRL Aktien)	12 688 128	CH 012 688128 0	RUKNE
Angediente SRZ Aktien (kein Handel, Andienung erfolgt gegen Barabgeltung)	12 688 133	CH 012 688133 0	-
SRL Aktien	12 688 156	CH 012 688156 1	SREN

Angebotsrestriktionen

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Aktien noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Aktien in den Vereinigten Staaten oder in einem anderen Land dar. Die Fähigkeit von Aktionären der SRZ, welche nicht in der Schweiz wohnen, das Umtauschangebot anzunehmen, kann von der Rechtsordnung des jeweiligen Landes eingeschränkt sein, in welchem sie wohnen oder dessen Bürger sie sind. Die Weitergabe, Veröffentlichung oder der Vertrieb dieser Mitteilung ausserhalb der Schweiz kann rechtlich unzulässig sein. Demzufolge sollten sich alle Personen, welche Rechtsordnungen ausserhalb der Schweiz unterliegen, über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften informieren und diese beachten.